

**1393 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# Bericht

## des Finanz- und Budgetausschusses

**über die Regierungsvorlage (1354 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (40. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Richterdienstgesetz geändert werden**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen — entsprechend einem am 29. November 1982 abgeschlossenen Gehaltsabkommen — die Bezüge der durch das Gehaltsgesetz 1956 und das Richterdienstgesetz erfaßten Bediensteten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Feber 1983 bei einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 1983 differenziert erhöht werden. Das Ausmaß der Erhöhung beträgt 4 vH beim Endbezug der Verwendungsgruppe A und 5,1 vH beim Anfangsbezug der Verwendungsgruppe E.

Der Entwurf erfordert für das Kalenderjahr 1983 Mehrkosten von etwa 5,1 Milliarden Schilling. Mit diesem Betrag sind auch jene Maßnahmen erfaßt, die im gleichzeitig eingebrachten Entwurf

einer 33. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle und im Entwurf einer entsprechenden Änderung der Bundesbahn-Besoldungsordnung und der Dienst- und Lohnordnung der Österreichischen Bundesbahnen enthalten sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Jänner 1983 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Veselsky, Dr. Lichal, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dkfm. Bauer sowie Staatssekretär Dr. Löschnak das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1354 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 01 13

**Hirscher**  
Berichterstatter

**Mühlbacher**  
Obmann